

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsge-  
setz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) wird nach Beschlussfassung durch den  
Verbandsausschuss vom 12.11.2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des  
Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach erlassen.

### Artikel 1

Der § 1 Absatz 4 soll folgendermaßen geändert werden:

#### **1. Abschnitt**

Name – Sitz – Mitglieder – Aufgabe – Unternehmen

#### **§ 1**

(zu §§ 3, 6 WVG)

#### **Name, Sitz, Verbandsgebiet**

- (1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband Besdorfer Bach und hat seinen Sitz in Besdorf, Kreis Steinburg. Er ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 WVG.
- (2) Das Verbandsgebiet ist ca. 2.115 Hektar groß und umfasst das Einzugsgebiet des Besdorfer Baches. Es handelt sich um Flächen in den Gemeinden Aasbüttel, Besdorf, Bokelrehm, Bokhorst, Gribbohm, Holstenniendorf, Kohlenbek und Nienbüttel.
- (3) Der Wasser- und Bodenverband Besdorfer Bach ist Mitglied im Bearbeitungsgebietsverband NOK-Süd.
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Die Grenze verläuft in der Mitte der roten Linie. Eine Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Landrat des Kreises Steinburg, Karlstraße 13, 25524 Itzehoe, verwahrt. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes in Hohenaspe niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Der § 4 Absatz 2 soll folgendermaßen geändert werden:

**§ 4**  
(zu §§ 5, 6 WVG)  
**Unternehmen, Plan**

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Wasser- und Bodenverband die nötigen Aufgaben an seinen Gewässern vorzunehmen und die dazugehörigen Nebenanlagen (Stauanlagen, Sandfänge, Durchlässe, Zuwegungen us.) herzustellen und zu betreiben.
- (2) Grundlage für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer einschl. ihrer naturnahen Umgestaltung sind die von der Wasserbehörde festgestellten und genehmigten Anlagenverzeichnisse einschl. der Ausbaupläne nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes und die Übersichtskarte gemäß § 1 Abs. (4).

Je eine Ausfertigung wird beim Verband und bei der Aufsichtsbehörde aufbewahrt.

Der § 9 Absatz 2 soll folgendermaßen geändert werden:

**§ 9**  
(zu §§ 49 WVG)  
**Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses**

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die die Bezeichnung Ausschussmitglieder führen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Eine Stellvertretung findet nicht statt.
- (2) Wählbar ist
  - jedes Mitglied, das das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Vorstandsmitglieder sind nicht wählbar, es sei denn, sie erklären vor der Wahl, dass sie im Falle einer Wahl als Vorstandsmitglieder zurücktreten werden.

Absätze (3) – (7) unverändert.

**§ 11**  
(zu §§ 25, 28 Abs. 6, 44, 49 WVG)  
**Aufgaben des Verbandsausschusses**

Der Verbandsausschuss hat die ihm durch das Wasserverbandsgesetz, das Landeswasserverbandsgesetz und diese Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere hat er folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,

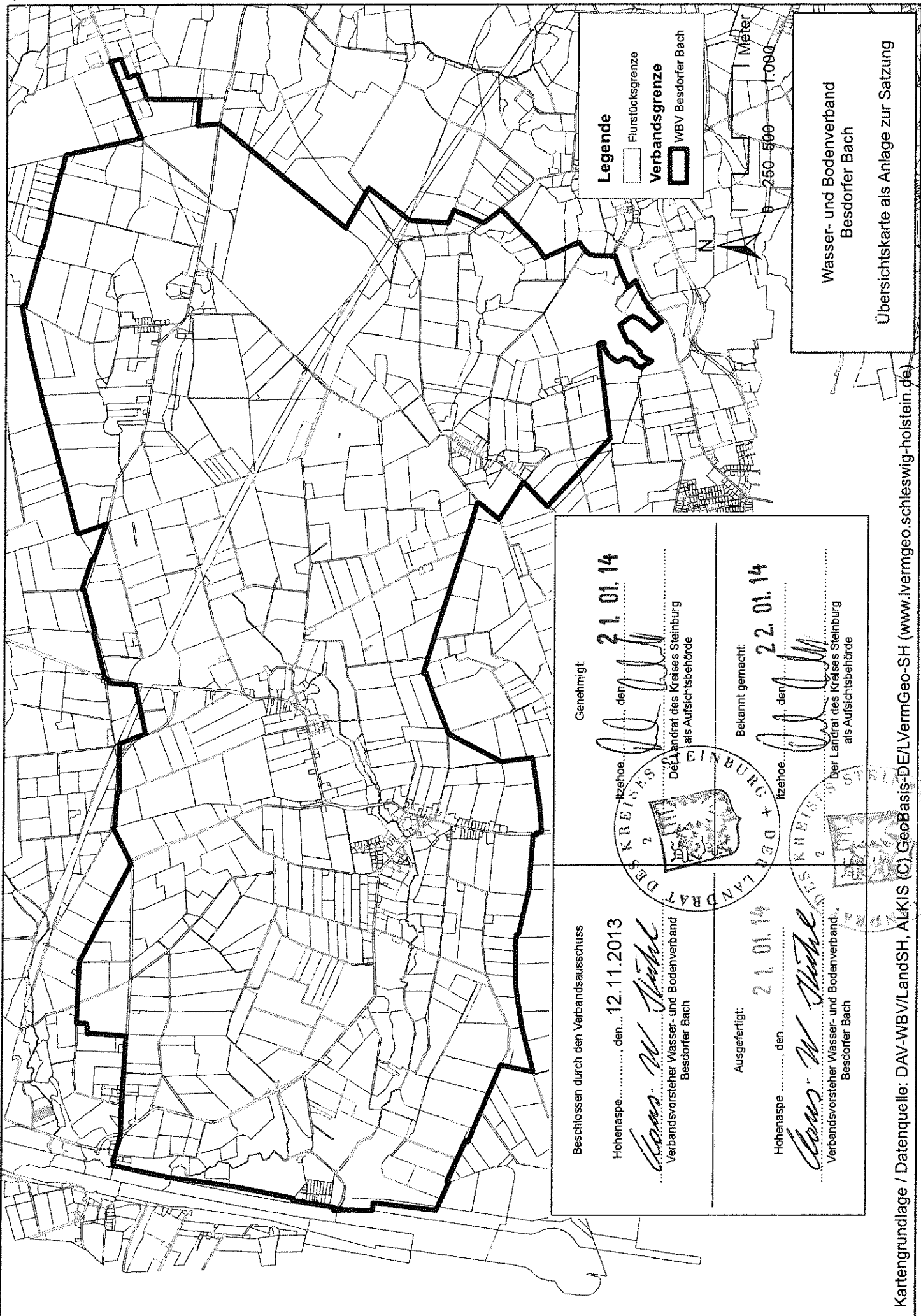
Nummer 2 - 13 unverändert.

**Artikel 2**

Inkrafttreten:

§ 1 Abs. (2), (4) und (5) tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Im Übrigen tritt diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<p>Beschlossen durch den Verbandsausschuss</p> <p>Hohenaspe....., den..... 12.11.2013</p> <p><i>Claus-W. Stütke</i></p> <p>Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Besdorfer Bach</p>	<p>Genehmigt:</p> <p><i>Itzelhoe</i>, den..... 21. 01. 14</p> <p><i>[Signature]</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde</p>
<p>Ausgefertigt:</p> <p>Hohenaspe....., den..... 21. 01. 14</p> <p><i>Claus-W. Stütke</i></p> <p>Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Besdorfer Bach</p>	<p>Bekannt gemacht:</p> <p><i>Itzelhoe</i>, den..... 22. 01. 14</p> <p><i>[Signature]</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde</p>



Beschlossen durch den Verbandsausschuss  
 Hohenaspe..... den... **12.11.2013**  
*Conrad M. Jüttner*  
 Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband  
 Besdorfer Bach

Ausgefertigt:  
 Hohenaspe..... den... **21.01.14**  
*Conrad M. Jüttner*  
 Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband  
 Besdorfer Bach

Genehmigt:  
 Hohenaspe..... den... **21.01.14**  
*Conrad M. Jüttner*  
 Der Landrat des Kreises Steinburg  
 als Aufsichtsbehörde

Bekannt gemacht:  
 Hohenaspe..... den... **22.01.14**  
*Conrad M. Jüttner*  
 Der Landrat des Kreises Steinburg  
 als Aufsichtsbehörde

